



LAND
TIROL

Kinderschutzkonzept Kinderwelt WATTENBERG



VORWORT

Sehr geschätzte Leiter*innen,
sehr geschätzte Pädagog*innen und Assistenzkräfte,

mit großer Anerkennung und Wertschätzung wende ich mich an Sie, um die Bedeutung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes hervorzuheben. In unserem gemeinsamen Bekenntnis zu Sicherheit und Wohlergehen erkennen wir die zentrale Rolle, die der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der uns anvertrauten Kinder in unseren Tiroler Bildungseinrichtungen spielt.

Das Kinderschutzkonzept ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass Kinder vor jeglicher Form von Gefährdung und Vernachlässigung geschützt werden. Es geht über die einfache Prävention und Intervention hinaus, indem es auch die Förderung und Unterstützung von Kindern, ihren Familien und den Bildungseinrichtungen selbst in den Fokus rückt. Durch einen lebendigen und partizipativen Prozess arbeiten Sie als Team gemeinsam mit den Kindern und deren Familien um ein Konzept zu entwickeln, das eine Atmosphäre des Wohlfühlens und der Sicherheit schafft. Dieser Prozess legt nicht nur die Grundlage für ein sicheres Umfeld, sondern ermöglicht es auch, Haltungen und Maßnahmen im pädagogischen Alltag gemeinsam zu reflektieren, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und somit sichere Beziehungen aufzubauen.

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung, die Rechte und das Wohl unserer Kinder zu schützen und zu fördern. Mit dem Kinderschutzkonzept setzen wir einen entscheidenden Schritt auf diesem Weg.

Abschließend darf ich mich für Ihr Engagement und Ihren Einsatz in der täglichen Arbeit mit den Kindern bedanken. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die frühkindliche Entwicklung und Bildung zu fördern und den Kindern eine liebevolle und unterstützende Umgebung zu bieten, in der sie spielerisch und kreativ lernen können.

Cornelia Hagele
Landesrätin für Bildung



KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERWELT WATTENBERG





INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	5
a)	Wir sind.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
b)	Selbstverpflichtung.....	5
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	6
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	7
b)	Rechtlicher Rahmen.....	7
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	8
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	10
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	10
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	11
2.1	Personal und Personalmanagement	11
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	11
b)	Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex.....	12
c)	Kommunikationsstandards	12
2.2	Sexualpädagogik.....	13
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	15
a)	Kinderschutz-Beauftragte	15
b)	Ggf. übergeordnete/externe Meldestelle	15
c)	Beschwerdewesen	17
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	18
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	18
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	18
c)	Medienpädagogik.....	19
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	19
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	22
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	23
5.1	Quellen & hilfreiche Links	23
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	23
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	23
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT.....	24



1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

Beschreibung: Kindergartengruppen sind elementarpädagogische Einrichtungen, die zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch pädagogisches Fachpersonal bestimmt sind, und in denen grundsätzlich Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Besuch einer Schule gefördert und betreut werden.

Stichtag: Der Geburtsstichtag für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten ist der 31.8. Das Kind muss zu diesem Zeitpunkt das dritte Lebensjahr erreicht haben. Wir sind ein zweigruppiger Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung.

Wir arbeiten gruppenübergreifend, sodass alle Kinder sich treffen und das reichhaltige Spiel- und Materialangebot beider Gruppen nützen können.

Die Bildungsarbeit findet in den jeweiligen Gruppen statt und ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

a) die besondere Förderung und Unterstützung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder

b) die Sicherstellung von optimalen Bildungsmöglichkeiten und Chancen für alle Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft

c) die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhten Förderbedarf (Integration)

d) die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse

e) die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben

f) die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben

(2) Die Gewährleistung dieser Ziele soll insbesondere erfolgen durch:

a) die Akzeptanz jedes einzelnen Kindes als eigene Persönlichkeit sowie die Achtung und Förderung der Rechte, Würde, Freude und Neugier der Kinder

b) die Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten ganzheitlichen Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten

c) die Förderung der Fort- und Weiterbildung des in der Kinderbetreuung tätigen Personals

d) ...die bedarfsorientierte Entwicklung, Schaffung und Förderung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch unter besonderer Berücksichtigung von alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Lösungen.

a) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der



Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Das Bild vom Kind und das Rollenverständnis der PädagogInnen und AssistentInnen:

Jedes Kind wird bei uns als eigenständiges und gleich wertvolles Individuum angenommen. Es ist auch Teil einer Gruppe und darf seine Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse frei äußern und einbringen. Begegnungen untereinander, aber auch mit Erwachsenen sollen freundlich und respektvoll, sowie von Offenheit gekennzeichnet sein.

Tägliche Struktur und Rituale vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Die jeweilige Persönlichkeitsentwicklung im individuellen Tempo wollen wir ermöglichen. Grundlegende Rahmenbedingungen und Grenzen bieten Schutz und fördern eine sichere Entfaltung.

Pädagog*innen und Assistent*innen verstehen sich als Vertrauenspersonen und Entwicklungsbegleiter*innen, welche die Kinder bestmöglich unterstützen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Familien ist unerlässlich in einem professionellen Verständnis der Institution. Die Arbeit im Team, mit den Familien und auch anderen Kooperationspartner*innen nach außen ermöglicht das Angebot einer entwicklungsfördernden Umgebung und Vernetzung, zum Wohl der Kinder. Ein kooperatives Arbeitsklima ist unerlässlich dafür. Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Institution, hinsichtlich dem Personal und Inhalt, ist eine immanente Grundhaltung. Kontinuierliche, aufrichtige und offene Kontakte zu den Familien sind unentbehrlich, um eine professionelle Arbeit leisten zu können. Informationen erfolgen digital über Kidsfox und beim täglichen Gespräch in der Bring- und Abholzeit. Folgende Kommunikationsmöglichkeiten wollen wir bieten: Einschreibegespräche, Elternabende, Elterngespräche nach Bedarf, Zusammenarbeit mit dem Elternverein, Feste, Feiern und gemeinsame Aktivitäten

Emotionen und soziale Beziehungen Nach dem Konzept von Winning kids (Daniela Narr) können und wollen wir den Kindern in diesem Bereich ein zentrales Lernfeld bieten. Tägliche Erfahrungen zeigen uns, wie sehr Emotionen unsere Bewegungsabläufe und Handlungen beeinflussen. Wir wollen Kindern zeigen, wie sie etwa mit aufgestauten Aggressionen umgehen und diese in sinnvolle Energie umwandeln können. Das Zielbild „gesunder Kinder“ steht in diesem Zusammenhang im Mittelpunkt. Durch eine selbstbestimmte Erziehung werden Stärken bewusst gemacht und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts ist möglich. Die Entwicklung der sozial-emotionalen Kompetenz wird dadurch gefördert. Mit Hilfe von psychomotorischen Strategien und Übungen zeigen wir unseren Kinder spielerisch, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können.

Team Um pädagogische und erzieherische Ziele umzusetzen, ist eine wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit unerlässlich. Didaktik, Methoden und entwicklungspsychologische Ansätze sind genau so zu berücksichtigen, wie der jeweils gültige Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Individuelle und Teamfortbildungen finden regelmäßig statt. Das vielfältige Aufgabengebiet erfordert Transparenz, Einhaltung von Vorgaben und einen intensiven Austausch miteinander. Die Berücksichtigung von individuellen Kompetenzen und Qualifikationen steigert die Qualität unausweichlich. Die Bündelung fachlicher, Pädagogisches Konzept Hort Kolsass „Die Schatzinsel“ Seite 15 von 15 personeller und räumlicher Ressourcen lässt individuelle Persönlichkeitsbildung eines jeden Kinds zu und ist daher ständig im Blick zu behalten.

Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes



Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf



- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

b) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>

Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.



Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁸ Schöne u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php



Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervention gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

c) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Wir legen das Kinderschutzkonzept und unser pädagogisches Konzept im Elterneck zum Lesen zur Verfügung und informieren darüber auf unserer Homepage.

<https://kg-wattenberg.tsn.at/>

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:



2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses; der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Mögliche Fragen für ein Bewerbungsgespräch

Wie definieren Sie professionelle Nähe und Distanz in Ihrer pädagogischen Arbeit

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Kinderschutz sicherzustellen

Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?

Können Sie einige Beispiele aus Ihrem pädagogischen Alltag nennen und beschreiben, wie Sie sich in bestimmten Szenarien verhalten würden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten?

Können Sie einige Beispiele aus Ihrem pädagogischen Alltag nennen und beschreiben, wie Sie sich in bestimmten Szenarien verhalten würden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten?

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter*innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global



a4) Team- und Fehlerkultur

In Bildungseinrichtungen kann ein Codewort eine effektive Möglichkeit sein, um Diskretion und Schnelligkeit bei der Entschärfung von Situationen zu gewährleisten, ohne die Kinder oder die Fachkraft zu demütigen oder bloßzustellen. Dies zeigt ein proaktives Engagement für den Schutz der Kinder und schafft ein sensibles Umfeld für alle Beteiligten.

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervention oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von N.N. einberufen/können von N.N. einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin*der Pädagoge teil, die*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/



Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken.

Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenen Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**



2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person bzw. ein Team *[bitte je nachdem adaptieren]* sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand...):

- Daniela Narr: 06503653658

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.



- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Landeck**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Imst****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Reutte****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Innsbruck****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at**Stadtmagistrat Innsbruck****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Schwaz****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Lienz****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at**Bezirkshauptmannschaft Kufstein****Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at**Kinderschutzzentren in Tirol**

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at**Kinderschutzzentrum Innsbruck**

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at



Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig **[Intervall eintragen]** durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt



werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Oborgerechtigten über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁵ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

¹⁵ Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)



sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

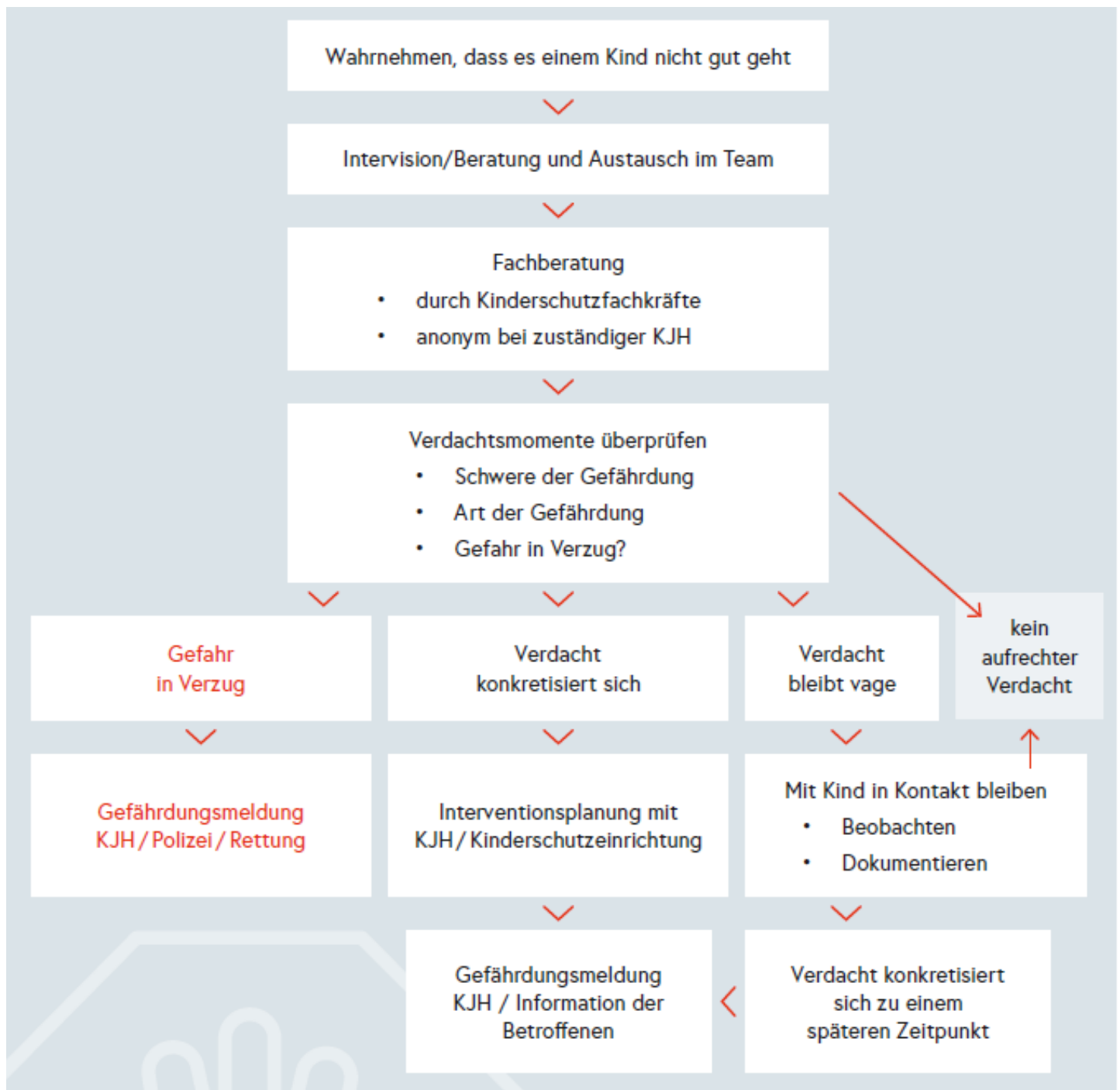
Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigelegt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendh

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzze



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich



- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4. DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Kinderwelt Wattenberg in der Fassung vom: 21.7.2025



4 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

QUELLEN FÜR UNSERE UMSETZUNG MITTELS WINNING KIDS

Bittner (2013): Von der Aggression zur Selbstbehauptung: Ein pädagogisches Konzept zur Gewaltprävention. Borgmann.

Dittmar (2014): Gefühle und Emotionen 3. Auflage. Verlag VCS Dittmar. Edition Est.

Dittmar (2014): Kleine Gefühlskunde für Eltern. 4. Auflage. Verlag VCS Dittmar. Edition Est.

Narr (2014): Siegertiger, 1. Auflage. Berenkamp.

Traxl (Hrsg.) (2016): Körpersprache, Körperbild und Körper-Ich, 1. Auflage. Brandes&Apsel.

Ting (2011): Wing Tsun Kuen, Wushu.

Winning Kids Fortbildungsmaterial (2017)

5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule:



Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

5. ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Risikoanalyse

- siehe Anhang

Verhaltenskodex

- siehe Anhang

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

- siehe Anhang

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

- siehe Anhang

AUSZÜGE AUS DEM GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT WINNING KIDS VON DANIELA NARR

Die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigt, wie sehr Emotionen unsere Bewegungsabläufe beeinflussen. Viele Kinder haben aufgestaute Aggressionen und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Man braucht sich nur auf den Pausenhöfen der Schulen umzusehen. Die Kinder schubsen sich oder es gibt überhaupt gleich eine Schlägerei. Täglich gibt es Verletzungen in Österreichs Schulen. Auch im Turnunterricht ist dieses Phänomen zu beobachten. Aggressive unkontrollierte Bewegungen führen zu Zusammenstößen bei den einfachsten Spielen, die zu Verletzungen führen.

„Körperliche Gewalt, Aggressionen und Mobbing stellen in Schulen immer häufiger ein Problem auch für die Unfallprävention dar. Geringes Selbstbewusstsein oder fehlende Konfliktstrategien werden dabei in der Literatur als Hauptursache genannt.“ (Takacs, AUVA 2016)

OPFERROLLE

Ein Kind, das sich in der Opferrolle befindet, denkt eher kritisch über sich selbst: ich bin schwach, keiner mag mich.... und löst durch diese Selbsteinschätzung des Verstandes die dazu passenden Gefühle und Emotionen aus.

Die Körpersprache ist gedrückt.

In diesem Bereich ist das Kind dauerhaft physisch oder psychisch unterlegen.
Meist sind die Gefühle Angst und Trauer überwiegend.
Das Kind wehrt sich häufig gar nicht und baut keinen Schutz für sich selbst auf.

ÜBERWIEGENDE GEFÜHLE IN DIESEM BEREICH



TRAUER UND ANGST



TÄTERROLLE

Hier braucht man den magischen Schutz nicht für die Blitze von außen, sondern für die Blitze in seinem Inneren, die man nicht im Griff hat. Ein Kind, das austeilt, hat verschiedene Gründe, um dies zu tun.

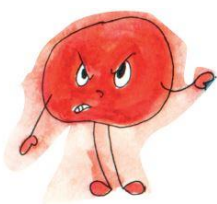
Aus Erfahrung kann man drei häufige Gründe dafür anführen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Das Kind, das austeilt, ist an anderer Stelle selbst in der Opferrolle und lässt die Wut-Emotionen an schwächeren Kindern aus. Es handelt aus der Emotion ohne Kontrolle, es hat seine Wut nicht im Griff bzw. zu viel Wutgefühl in sich.
2. Es spürt Macht, wenn es überlegen ist und fühlt sich in dieser Rolle sicher, es kennt nur dieses Muster, um stark zu bleiben.
3. Es holt sich Aufmerksamkeit über negative Beachtung, die es immer noch besser findet als keine Beachtung.

STRATEGIEN FÜR PÄDAGOGEN

- Zu 1. Hier wäre es wichtig, dem Kind Zornbewältigungsstrategien zu vermitteln.
- Zu 2. Hier sollte dem Kind empathisches Einfühlungsvermögen nähergebracht werden.
- Zu 3. Hier sollte dem Kind keine Beachtung mehr geschenkt werden, wenn es austeilt, nur dem der einsteckt. Bei positivem Verhalten sollte diesem Kind viel Beachtung und Zuwendung geschenkt werden. Häufig fehlt diesen Kindern die Selbstliebe und sie verspüren eine innere Leere, die sie aufzufüllen versuchen. (vgl. Dittmar, 2014)

ÜBERWIEGENDE GEFÜHLE IN DIESEM BEREICH



WUT

UMGANG MIT AGGRESSIONEN IN DER GRUPPE

Wenn Kinder anderen Kindern absichtlich wehtun und Freude daran haben, - oder in unserer Gesellschaft allgemein jemand Böses tut, war unsere bisherige Antwort die Strafe.

Ein Indianer namens Manitonquat arbeitet seit über dreißig Jahren mit Schwerverbrechern. Seine Rückfallquote liegt bei 5 bis 10 Prozent, während Straftäter in unserer Gesellschaft zu 65-85 Prozent rückfällig werden.

1. Schritt: Würde zurückgeben
2. Schritt: zuhören lernen
3. Schritt: Emotionen entladen lernen
4. Schritt: sich selbst verzeihen lernen und Wiedergutmachung leisten

Umgelegt auf Konflikte in Kindergruppen wäre es sinnvoll, die ABSOLUTE Verurteilung genauso wegzulassen wie eine Verharmlosung durch Wegschauen, zwei extreme Fallen, in die viele Erzieher unbewusst tappen. Ehrlichkeit im Umgang mit schwierigen Kindern ist immer besser als absolute Sprüche.
(vgl. Dittmar, 2014, Bittner, 2013)

KONKRETE INFORMATION	ABSOLUTE BEWERTUNG
Es macht mich traurig, dass du mich so hänselst.	Die heutige Jugend ist nicht mehr zu retten!
Es macht mir Angst, dass du deinen Zorn an ihr auslässt.	Jetzt läuft's endgültig aus dem Ruder!
Ich freue mich, dass du dein Bestes gegeben hast.	Endlich einmal so wie es sein sollte!
Ich möchte gerne wissen, warum du das gemacht hast.	Das ist ja so sinnlos!!

In der ersten Spalte hat man noch Bezug zur Situation, in der zweiten Spalte erscheint der Handlungsspielraum nicht mehr vorhanden zu sein.

GEFÜHLE ALS KRAFT NÜTZEN

Uns mit unseren Gefühlen auseinanderzusetzen ist häufig nicht einfach, da wir sie nicht in der richtigen Dosis zur Verfügung haben. Die Verallgemeinerung der Situation als ABSOLUT verstärkt die Gefühle. Das Gefühl ist das Ergebnis zwischen der Analyse aus Verstand und Umwelt.

Am häufigsten wird die erste Variante der Gefühlsverarbeitung gelebt:

NACH AUSSEN GESCHLEUDERTES GEFÜHL (Fremdbestimmung)

Gefühle zu unterdrücken führt zu emotionaler Verstopfung. Sie unkontrolliert herauszulassen erzeugt häufig Beziehungsschlachtfelder.

Deshalb wird im Folgenden ein Lösungsansatz dafür vorgestellt, wie man am besten mit Gefühlen umgeht.



(vgl. Dittmar, 2014)

Weitaus schwieriger, aber erfolgversprechender, ist die zweite Variante der Gefühlsverarbeitung, nämlich das

IM INNEN GESPÜRTE GEFÜHL (Selbstbestimmung)

Ich beleuchte meine Gefühlswelt: INNENSCHAU

Beziehungen sind Spiegel.

In diesem Fall ist es nötig, sich nach innen zu lenken und in sich selbst zu fühlen.

FÜHLEN statt DENKEN

Wenn mich jemand wütend macht, ist meine erste Reaktion, mich mit meiner eigenen Wut zu befassen. Ich blende das Verhalten im Außen aus, und spüre nur meine Wut, das Gefühl, ich atme bewusst ein- und aus. Ich fühle in meine Wut hinein und schaue, dass ich sie in mir halten kann, ohne sie herauszuschleudern. Ich brauche dazu Zeit für mich, um diese Kraft in mir aushalten zu lernen.

Ich werde nach einiger Übungszeit merken, ob es ein direktes Gefühl ist, das mich zum Handeln (klärendes Gespräch) führt, oder ob es ein Emotionen - Mix aus angestauten Gefühlen ist. In diesem Fall brauche ich mehr Zeit, um die Emotionen aufzuarbeiten, dies hat vielleicht nur indirekt mit der jetzigen Situation zu tun: Wenn ich zum Beispiel die Zornausbrüche meiner Mutter immer nur ertragen, und meine Wut verdrängt habe, dann kann es sein, dass die Wut von damals in der jetzigen Situation aktiviert wird.

(vgl. Dittmar 2014)

AUSRICHTUNG DER KRAFT AUF MEIN EIGENTLICHES BEDÜRFNIS

Man sollte trotz intensiver Gefühle mit dem eigenen Bedürfnis in Kontakt bleiben.

Beispiel: Bereits seit Monaten staut sich mein Ärger über ein Kind in der Gruppe, das aggressiv mit Kindern umgeht. Wenn ich meine Gefühle nach außen schleudere, richte ich meine Aggression auf das Kind, über das ich mich ärgere. „Das kann doch nicht wahr sein“, wäre eine absolute Reaktion.

Wenn ich aber mit meinem Bedürfnis in Kontakt bleibe, die Situation verbessern zu wollen, verarbeite ich meinen Zorn in meinem Innen und überlege mir danach Strategien, wie ich die Situation verbessern könnte.

Ein Gefühl - ob negativ oder positiv - kann ich nur nützen, wenn ich die Situation, die gerade stattfindet, annehme. Wenn ich das Gefühl als ABSOLUT wahrnehme, bin ich wie ein Motor, der mit Standgas auf Hochtouren läuft.

Sogenannte negative Gefühle kommen auf, wenn zwischen dem was ist und dem was ich mir wünsche eine Lücke herrscht.

Der einzige Lösungsweg ist, die Lücke vorerst als Fakt anzunehmen und die Empfindung darüber fühlen. Wenn man die Situation erst akzeptieren kann, wenn sie anders ist, dann leidet man, weil das meistens nicht so schnell passiert. Deswegen sollte man die Tatsache, wie sie ist, als Ausgangsposition annehmen lernen - und sich mit den entstandenen Gefühlen auseinandersetzen, um Schritt für Schritt dem Sollzustand näher zu kommen. Die Entscheidung, die Situation in der Gegenwart anzunehmen, trifft man bewusst mit dem Verstand. Von da an kann man versuchen, die Situation gelassen und geduldig zu verbessern.

(vgl. Dittmar, 2014)

Ich beleuchte meine Gedankenwelt: BEOBACHTEN

Wenn ich als Erzieher/Trainer vor einer Gruppe stehe, ist es wichtig, mir mein Menschenbild vor Augen zu halten. Gehe ich beispielsweise davon aus, dass der Mensch von Natur aus sozial ist, werde ich andere Gefühle produzieren, als wenn ich in ihm ein egoistisches selbstsüchtiges Wesen sehe.

Meine Gedanken über eine Situation produzieren nicht nur in mir Gefühle, sie wirken sich auch in der Interaktion mit meinem Gegenüber aus: Wenn jemand laut herausschreit und ich als Pädagogin einen Mix aus

Angst und Wut kreiere - und autoritär zu schimpfen beginne, dann hat dies Auswirkungen auf der Beziehungsebene. Wenn ich aber die Situation als ok einstufe, dann wirkt sich meine gelassene Reaktion ebenfalls aus.

Konfliktbewältigungsstrategien

Anbei werden zwei Möglichkeiten vorgestellt, auf Konflikte zu reagieren:

1. GEWALT (emotional, körperlich, verbal) - autoritäre Machtausübung
2. KREATIVITÄT - verbindende Lösungen suchen
 - Die eigenen Bedürfnisse anerkennen und benennen
 - Die Bedürfnisse anderer anerkennen

Schrittweise verbindende Lösungen entwickeln: viele Wege führen nach Rom. Vereinbarungen statt Regeln

Diskussion: Jeder möchte gewinnen, „aber“
Dialog: offene innere Haltung, Gemeinsamkeiten finden, „und“

(vgl. Dittmar, 2013)

PRAKTISCHE UMSETZUNG MIT KINDERN

ROLLENSPIEL

Opferprogramm: ich denke traurig und dementsprechend reagiert der Körper auf das in mir ausgelöste Gefühl mit hängenden Schultern etc. Selbstbewusste Rolle: Ich finde mich selbst richtig, dementsprechend drückt mein Körper Freude aus.

Die Kinder schlüpfen zu Händeklatschen abwechselnd in diese beiden Rollen.

(vgl. Traxl, 2016)



EMOTIONALES SELBSTWIRKSAMKEITSTRAINING: ZORNBEWÄLTIGUNG

Geschichte zwei: Das zornige Zebra (Narr, 2014)



Vertrauen in sich selbst und auf die Vernunft der anderen ist hier wichtig. Zudem erlernen die Kinder die sog. „Stoptafel“, damit sie dem Gegenüber die eigenen Grenzen gewaltfrei verdeutlichen können und es ihnen leichter fällt, „Stop, ich mag das nicht“ zu sagen. (vgl. Ting 2011)



Narr, 2017

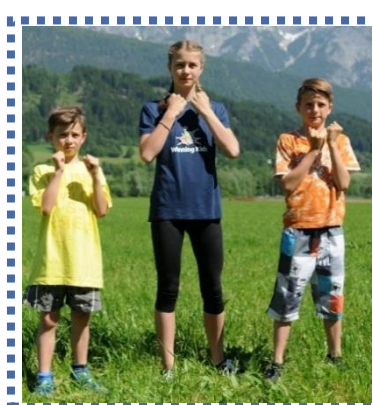


EMOTIONALES SELBSTWIRKSAMKEITSTRAINING: ATEMÜBUNGEN PLUS BEWEGUNG

Der Zorn wird durch Atmung und Bewegung in Muskelkraft umgewandelt, statt an anderen ausgelassen. Der Blitz von außen ist der Auslöser, der Zorn ist aber in mir: Zorn spüre ich im Bauch.

Die Kinder atmen aus, wenn sie die Hände nach vorne strecken, und ein, wenn sie die Hände in der Box - Grundstellung halten, sie machen dies so lange, bis sie sich ruhiger fühlen.

Variation: Die Kinder springen beim Ausatmen nach vor, und beim Einatmen wieder in die Mitte zurück. Man kann auch von A nach B springen, Liegestütze machen oder einfach laufen und dabei ausatmen. (vgl. Narr, 2014)



Narr, 2017

Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES